

Bekanntmachung der Stadt Abensberg

Änderung des Bebauungsplans „Gaden Süd“ durch Deckblatt Nr. 1 im Verfahren nach § 13a BauGB (Innenentwicklung)

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat am 27.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Gaden Süd“ durch Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet folgendes:

- Ausweisung einer Fläche zur Nahwärmeversorgung im MI auf der bisherigen Parzelle 99
- Erweiterung sowie Umverlagerung der Grundstücksfläche für eine Kinderbetreuungseinrichtung
- Umplanung der Grundstücke Parzellen 65-70 von 6 Doppelhaushälften zu 5 Grundstücken für eine flächensparende Einzelhausbebauung mit je 1 WE in der Bauweise E+I
- Umplanung der Parzellen 77-79 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in eine Doppelhausbebauung für je 2 WE in der Bauweise E+I bzw. alternativ E+I+D
- Umplanung der Parzellen 82-84 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in eine Doppelhausbebauung für je 2 WE in der Bauweise E+I bzw. alternativ E+I+D
- Umplanung der Parzellen 9-11 sowie 94-96 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in jeweils ein Mehrfamilienhaus für 4 WE mit Reduzierung der Bauweise von E+I+D auf E+I
- Umplanung der Parzellen 12-14 sowie 91-93 von einer Hausgruppe mit je 1 WE in jeweils ein Mehrfamilienhaus für 6 WE in der Bauweise E+II

Ein Planentwurf wurde vom Planungsbüro KomPlan, Landshut, erarbeitet. Der Entwurf wurde vom Bauausschuss der Stadt Abensberg am 30.09.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024
im 2. Stock des Rathauses, Stadtplatz 1, 93326 Abensberg, öffentlich aus.**

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung, dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Geltungsbereich werden keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchföhrung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Außerdem ist eine Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten und artenschutzrechtlicher Belange nicht zu erwarten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung können auch auf der gemeindlichen homepage unter <https://www.abensberg.de/buergerservice/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Abensberg, den 15.10.2024

STADT ABENSBERG



Siegel



Dr. Resch
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung in der MZ und auf der
homepage der Stadt Abensberg
am 17.10.2024
Anschlag an den Amtstafeln
am 17.10.2024
abzunehmen am 23.10.2024

Abensberg, den

P. Schmid